

Gesetz über das St.Galler Bürgerrecht

Antrag vom 20. April 2010

SVP-Fraktion (Sprecherin: Steiner-Kaltbrunn)

Art. 21 Abs. 2 (neu): Während den Gerichtsferien erfolgen keine Bekanntmachungen und die Fristen stehen still.

Begründung:

Die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht zur Einsprache. Es darf nicht infolge Ferienabwesenheit eingeschränkt werden.